

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.10.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Digital zugeschaltet zu TOP 2 ÖT: Herr Heidenreich, Bahnhofsmanagement Nordfranken
Herr Siedler, DB Netz AG
Herr Schwendner, Planer für die DB Netz AG
Herr Welter, Planungsbüro

Herr Schneider, ARZ Ingenieure GmbH & Co KG, zu TOP 3 ÖT
Herr Dappert, ARZ Ingenieure GmbH & Co KG, zu TOP 3 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmitt, Manuel

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2023
- 2 Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße, per Videokonferenz anwesend: Vertreter der DB - Information, Beschluss
- 3 Oberflächenentwässerung Moos (nördlich Frühlingstraße), anwesend: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG – Information, Beschluss
- 4 Flurbereinigung Geroldshausen 3: Kostenvereinbarung zum ländliche Wegebau - Information, Beschluss
- 5 Bebauungsplan "Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen"
a) erneuter Billigungsbeschluss über den Entwurf
b) erneuter Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Auslegungsbeschluss
- 6 Einführung von Funkwasserzählern in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim - Information, Beschluss
- 7 WÜ 33, Teilverlegung bei Geroldshausen (Ingolstädter Straße): Umstufungsvereinbarung und Ankündigung der Einziehung - Information, Beschluss
- 8 Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG für eine Trafostation mit Versorgungsleitungen auf dem Flurstück 631/1, Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
- 9 Ende des Stromlieferungsvertrags zum 31.12.2023, Neuausschreibung - Information, Beschluss
- 10 Erweiterung des Windparks um 7 Anlagen: Bauvoranfrage des Projektbüros beim LRA Würzburg zu militärischen Belangen - Information
- 11 Abwasserzweckverband Wittigbach: Jahresabschluss 2022 - Information
- 12 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 - Information
- 13 Dorfplatz Geroldshausen: Gesamtkostenübersicht, Förderung durch ALE - Information
- 14 Informationen / Sonstiges
- 15 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis zur Aufnahme des neuen TOP 13 im Öffentlichen Teil der Sitzung.

Mit allen digital zugeschalteten Mitgliedern des Gremiums wurde ein Test bezüglich der Verständigungen durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen waren bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gegeben, die digital Anwesenden waren im Sitzungssaal optisch und akustisch wahrnehmbar.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Ein GR bittet um Änderung seiner Äußerung in TOP 5 Ö; Absatz 6:
Er hat das Projekt anfänglich unterstützt, sieht jedoch momentan keinen Sinn für den Weiterbetrieb der Dirtbahn. Dies sollte so auch schriftlich festgehalten werden.

Mit der gewünschten Änderung, gilt die Niederschrift dann als genehmigt.

TOP 2 Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße, per Videokonferenz anwesend: Vertreter der DB - Information, Beschluss

In der Sitzung am 12.09.2023 wurde bereits zum TOP Umbau Bahnhof Geroldshausen und Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße beraten. In der heutigen Sitzung werden Vertreter der DB die Planungen, die per Videokonferenz zugeschaltet sind, vorstellen.

Die Gemeinde Geroldshausen hatte sich am 17.05.2023 an die DB Station & Service AG sowie die DB Netz AG bzw. Bayerische Eisenbahngesellschaft gewandt, wegen der nicht eingeplanten höhenfreien Radunterführung des Gehwegs an der Hauptstraße und sowie des Umbaus des Bahnübergangs Hauptstraße / Bahnstraße / Albertshäuser Straße gewandt.

Im Antwortschreiben der DB Netz AG vom 01.08.2023 geht die Bahn auf die aufgeworfenen Fragen ein:

1. *„Im Bf Geroldshausen wird eine Unterführung für den nichtmotorisierten Verkehr geplant, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann und gleichzeitig den Zugang zu dem neuen Mittelbahnsteig an den Gleisen 2/3 erschließt. Der Vorschlag aus der Gemeinde für eine Anbindung der Unterführung mittels Rampen und für eine Variante auf Höhe der P+R-Anlage) wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie zusätzlich untersucht (siehe Anlage – Variante 9) und erbrachte ein positives Ergebnis. Bei Bedarf können wir Ihnen diese Variante gerne näher vorstellen.*

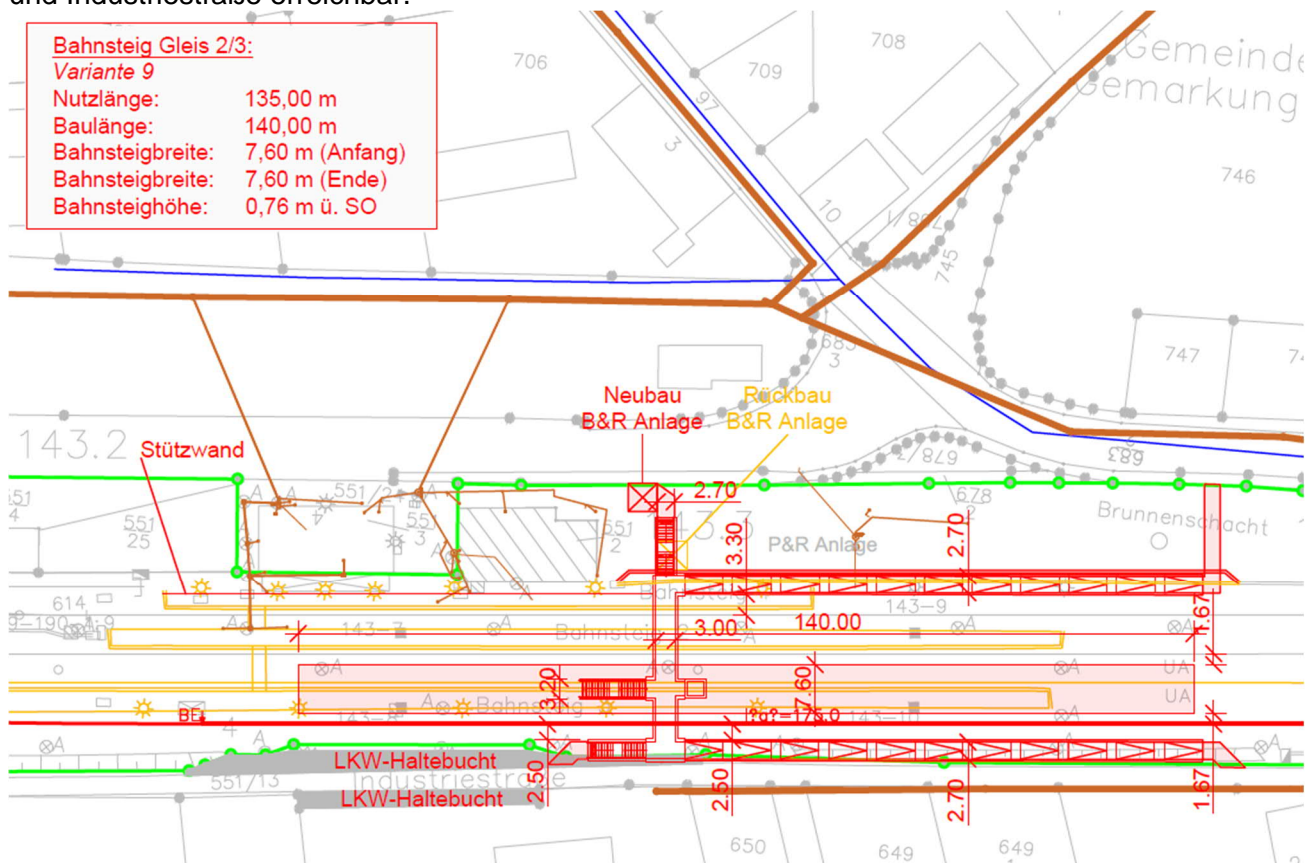
Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir den in der VAsT verwendeten Begriff Radwegunterführung näher bestimmen. Dieser bedeutet hier nicht, dass Radfahrer die Unterführung ohne Absteigen nutzen können. Da der Bahnsteigzugang in die Unterführung mündet, ist aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Reisenden, Fußgänger und Radfahrer erforderlich, dass Fahrräder ein Stück geschoben werden

müssen. Auch die rechtwinkligen Positionen der Rampen zur Unterführung lassen eine Durchfahrt auf dem Fahrrad nicht zu.

2. Für den Bahnübergang Hauptstraße ist die Betriebliche Aufgabenstellung kurz vor der Fertigstellung. Im Anschluss steht der Übergabeprozess an einen Projektleiter an.
3. Die Anfrage an DBImm wegen des Teilstücks Flurnr. 185 wurde bisher noch nicht an das Netz Würzburg zur Prüfung übermittelt. Daher kann aktuell keine Aussage dazu getroffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird; dabei spielt auch die künftige Ausgestaltung des Bahnübergangs eine Rolle.
4. Die Schließzeiten des Bahnübergangs Hauptstraße/Albertshäuser Straße nach der Erneuerung können erst im Rahmen bzw. nach Abschluss der technischen Planung ermittelt werden. Hierzu muss die Ausgestaltung und Lage des Bahnübergangs sowie die konkrete technische Sicherung zugrunde gelegt werden.

Aktuell werden die Schließzeiten neben technischen Aspekten davon bestimmt, dass der Fahrdienstleiter das Schließen beider Bahnübergänge auf den Zug- und Straßenverkehr abstimmen und dabei auch noch die Sicherung der Reisenden wegen des höhengleichen Überwegs übernehmen muss. Nach dem Wegfall des Bahnübergangs Klingenstrasse und der Reisendensicherung durch den Umbau des Bahnhofs wird die Betriebsabwicklung für den Fahrdienstleiter deutlich vereinfacht. Durch den Einsatz neuer Technik am Bahnübergang und der optimierten Betriebsabwicklung gehen wir von angepassten und beschleunigten Schrankenschließzeiten aus.“

Bei der neu vorgelegten Variante 9, die im Prinzip den Vorschlag von Gemeinderat Heiko Drexel umsetzt, werden zwei Rampen in Richtung Würzburg und nur einem Aufzug errichtet. Zusätzlich ist der Bahnsteig mittels Treppen aus Richtung Bahnstraße (Höhe P&R-Parkplatz) und Industriestraße erreichbar.



Die Verkehrsrechtliche Aufgabenstellung (VAST) vom 21.06.2022 befindet sich im Anhang zu diesem Sachvortrag.

Per Videokonferenz werden die Mitarbeiter von DB Netz, DB Station & Service sowie das beauftragte Planungsbüro der Bahn zugeschaltet.

Das Planungsbüro präsentiert erneut die wichtigsten Punkte. Die Arbeiten sollen bis 2028 abgeschlossen sein. Die B & R Anlage (Bike & Ride Anlage) wird verlegt. Auf dem Bahnsteig wird ein Wetterschutzhaus mit 1,50 m Länge errichtet. Die Beleuchtung im Tunnel und auf dem Bahnsteig wird den neuesten Standards entsprechen.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob es möglich sein wird, mit dem Fahrrad von der Industriestraße kommend, durch die geplante Unterführung auf die andere Seite zu gelangen. Oder ist vorgesehen, dass man bis zum nächsten Bahnübergang Albertshäuser Straße fahren muss? Das Planungsbüro informiert, dass die geplante Unterführung auch für Fahrradfahrer zugänglich sein wird.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, um wie viele Meter das Gleis 3 in östlicher Richtung verschoben wird und ob die geplante Rampe dann noch Platz haben wird. Das Planungsbüro antwortet, dass das Gleis 3 um 6,40 m verschoben wird und die Rampe somit noch ausreichend Platz haben wird, vorbehaltlich der noch ausstehenden Vermessung.

Ein Mitglied des Gremiums fragt, ob die Maßnahme für die Gemeinde kostenfrei ist. DB Netz AG teilt mit, dass die Kommunen nicht mehr beteiligt werden. Der Bund wird zu 1/2 beteiligt, die Bahn zu 1/3 und das Land zu 1/6.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie genau man mit dem Fahrrad zum jeweiligen Bahnsteig gelangen kann. Das Planungsbüro erklärt, dass entweder die langen Rampen oder die Schieberampe an den Treppen (Fahrradrinne) genutzt werden können, anschließend der Aufzug oder erneut die Fahrradrinne an den Treppen zum Bahnsteig.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Industriestraße geplant sind, da dies in der VAST vereinbart wurde. DB Netz merkt an, dass keine Ertüchtigung vorgesehen ist und die Haltebuchten beibehalten werden. Der Ausbau wird nach der Umgestaltung der Bahngleise stattfinden, da er nicht Teil der Machbarkeitsstudie war. Das Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass der Zugang von der Industriestraße sehr schlecht ist, da es keinen Gehsteig und auch keinen Fußweg gibt. Daher ist es mit der Entscheidung sehr unzufrieden und bittet um Aufnahme in den Beschluss. DB Netz antwortet, dass im Zuge der Planungen Verbesserungen an der Industriestraße möglich sind.

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass der schlechteste Abschnitt der Industriestraße weiter vorne Richtung Bahnübergang Albertshäuser Straße liegt. Es sollte angestrebt werden, in diesem Bereich eine Verbesserung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Variante 9 zu. Es werden zwei Rampen in Richtung Würzburg, die den Anforderungen eines barrierefreien Zugangs entsprechen, und nur ein Aufzug errichtet. Zusätzlich ist der Bahnsteig mittels Treppen aus Richtung Bahnstraße (Höhe P&R-Parkplatz) und Industriestraße erreichbar. Der Begriff „Radwegunterführung“ in der VAST vom 21.06.2022 wird näher bestimmt. Da der Bahnsteigzugang in die Unterführung mündet, ist es aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Reisenden, Fußgänger und Radfahrer erforderlich, dass Fahrräder ein Stück geschoben werden müssen. Auch die rechtwinkligen Positionen der Rampen zur Unterführung lassen eine Durchfahrt auf dem Fahrrad nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Oberflächenentwässerung Moos (nördlich Frühlingstraße), anwesend: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG – Information, Beschluss

Die Abwasserbeseitigungspflicht liegt grundsätzlich bei der Gemeinde (§ 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit Art. 34 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)). Abwasseranlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten (§ 60 Abs. 1 WHG). Dies gilt selbstverständlich auch für die öffentliche Sammelkanalisation, die Grundstücksanschlüsse und die Grundstücksentwässerungsanlagen, die vor allem dicht und standsicher sein müssen.

Die Gemeinde Geroldshausen ist verpflichtet, den Zustand, die Funktionsfähigkeit, die Unterhaltung und den Betrieb der Abwasseranlage selbst zu überwachen (§ 61 Abs. 2 Satz 1 WHG, Selbstüberwachung) und ggf. Schäden zu beseitigen.

Im Gemeinderat wurde am 13.07.2021 der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) mit Sanierungskonzept vorgestellt (siehe Anlage).

Bei der Prognoseberechnung ergab sich ein Überstau im Wiesenweg (Moos):



Es wurde festgestellt, dass die Maßnahme „Versickerungsanlage für Außengebiet, Graben zwischen landwirtschaftlicher und bebauter Fläche“ die Priorität 1 hat.



Ein Ausschnitt des AKPs ist als Anlage diesem Sachvortrag beigefügt.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten zum Bebauungsplan „Bildacker“ soll diese Maßnahme angegangen werden.

Das Büro ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG hat die Situation auch bei einem Ortstermin analysiert und die Ergebnisse mit der Verwaltung und Bauhof abgestimmt. Die Entwässerung im Wiesenwegs im Ortsteil Moos erfolgt im Trennsystem. Die Nennweite des bestehenden Regenwasserkanals beträgt bis zum Zusammenfluss in der „Sonnenstraße“ 150 mm. Dies entspricht nicht den technischen Regelwerken. Nördlich des „Wiesenwegs“ bzw. der „Frühlingsstraße“ befindet sich ein landwirtschaftlich genutztes Außeneinzugsgebiet. Im Bestand kann der Niederschlagswasserabfluss nur teilweise in den Kanal einschöpfen. Bei stärkeren Niederschlagsereignissen fließt ein Großteil des Regenabflusses oberflächlich ab und führt an den nördlichen Grundstücken von Moos regelmäßig zu Überflutungen.

Der Regenwasserkanal im Wiesenweg besitzt keine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit um den anfallenden Oberflächenabfluss schadlos abführen zu können, da dieser bereits im Bestand zu gering dimensioniert ist. In dieser Folge kommt es auch hier zu Überstau in der Kanalisation sowie zu Rückstau in die Grundstücksentwässerungen.

Sanierungskonzept:

Bei möglichen Sanierungsmaßnahmen ist zwischen der Rückhaltung des Oberflächenwassers aus dem Außeneinzugsgebiet (Hochwasserschutz) und der Sanierung bzw. Aufweitung des Regenwasserkanals zu unterscheiden. Die Berechnungsgrundlage für das Sanierungskonzept bildet eine hydrodynamische Kanalnetzrechnung mit Berücksichtigung der tatsächlichen Einzugsgebietscharakteristik. Das Außengebiet wird nach dem SCS-Verfahren abgebildet.

Um den Oberflächenabfluss aus dem Siedlungsgebiet schadlos ableiten zu können, ist eine Aufdimensionierung des Regenwasserkanals auf DN 300 zielführend. Der Durchleitungskanal von der Sonnenstraße bis zur Einleitung in den Klingenbach besitzt bis zu einem 10-jährlichen Niederschlagsereignis eine grundsätzlich ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit.

Der bauliche Zustand des Regenwasserkanals bis zur Einleitung in den Moosbach wurde anhand der vorliegenden Kanalbefahrung abgeschätzt.

Die Bemessungsjährlichkeit für den Hochwasserrückhalt sowie den Regenwasserkanal sind festzulegen. Aufbauend auf diesen Rahmenbedingungen ist ein Entwässerungskonzept für das Oberflächenwasser auszuarbeiten.

Herr Dappert von der ARZ Ingenieure GmbH & Co. KG präsentiert die wichtigsten Punkte. Er stellt fest, dass keine gut geeigneten, versickerungsstarken Böden vorhanden sind, weshalb die Errichtung eines großen Regenrückhaltebeckens sinnvoll erscheint. Hinzu sollte die Möglichkeit einer geschlossenen Sanierung sowie einer Gesamtmaßnahme mit Tiefbauarbeiten im Rahmen der Straßensanierung erfolgen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Größe des geplanten Regenrückhaltebeckens sowie der Dimensionierung der Rohre für den Regenwasserkanal. Herr Dappert erläutert dies anhand der Präsentationsfolien zu den 100-jährigen, 10-jährigen und 3-jährigen Regenereignissen.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, warum bereits verlegte Rohre unterschiedliche Größen aufweisen. Herr Schneider erläutert, dass früher größere Rohre verwendet wurden und bei Reparaturen kleinere Rohre aus dem Bestand des Bauhofs genutzt wurden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die Rinne im Außeneinzugsgebiet nicht ausreichend dimensioniert ist.

Ein Mitglied des Gremiums stellt fest, dass ein Regenrückhaltebecken sinnvoll ist, jedoch die Ableitung über den Kanal nicht ausreicht. Es sei daher notwendig, eine Aufweitung zu beschließen, beispielsweise durch die Vergrößerung des Kanals. Herr Schneider erklärt, dass das Regenrückhaltebecken eine höhere Sicherheit bietet. Daneben müsste aber auch die Kanalaufweitung durchgeführt werden. Die Kanalsanierung wäre dann im Zuge des Neubaugebiets geplant.

Der Vorsitzende betont, dass selbst bei geringen Niederschlägen Probleme für die Anlieger auftreten.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren bezüglich des Baugebiets. Herr Schneider informiert darüber, dass ein beschleunigtes Verfahren nach 13 b BauGB angestrebt wurde. Dieses Bauleitverfahren wurde aber nicht weiterbetrieben, da im vergangenen Juli das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil ein Umweltbericht und Ausgleichsflächen gefordert hat. Derzeit wird auf die neuen gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung zu § 13 b BauGB gewartet. Eine Alternative wäre, dass zu einem regulären Bauleitverfahren übergegangen wird. In diesem Regelverfahren käme eine Änderung des Flächennutzungsplans hinzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt ein Entwässerungs- und Hochwasserschutzkonzept für das Außeneinzugsgebiet „nördlich der Frühlingsstraße“ zu erarbeiten. Die entsprechenden Planungsleistungen sind zusammenhängend mit der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Bildacker“ durch die ARZ Ingenieure zu erbringen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Flurbereinigung Geroldshausen 3: Kostenvereinbarung zum ländliche Wegebau - Information, Beschluss

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 ist die Verlegung eines Durchlasses DN 1000 im Bereich der Kabeltrasse in der Bahn-Unterführung nahe Breitloh erforderlich.

Die Gemeinde Geroldshausen, der der Durchlass gehört, hat im Jahr 2009 mit der 3. Unterfränkischen Infrastruktur GmbH & Co. KG einen städtebaulichen Vertrag zur Gestattung der Verlegung und des Betriebs einer Netzeinspeiseleitung abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt Änderungen, Folgepflichten, Folgekosten und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Kabeltrasse, einschließlich einer möglichen Abschaltung der Anlagen.

Die Teilnehmergeinschaft ist der Maßnahmenträger der Flurbereinigung Geroldshausen 3. Die Gemeinde wird als Maßnahmenträger für die Errichtung des Durchlasses auftreten. Dies gewährleistet, dass der Teilnehmergeinschaft keine Entschädigungszahlungen aufgrund der notwendigen Freischaltung der Stromkabel entstehen, die laut einer ersten Schätzung der 3. Unterfränkischen Infrastruktur GmbH & Co. KG rund 50.000 EUR betragen könnten. Gemäß dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Wotan und der Gemeinde ist ein solcher Schadenersatzanspruch für Baumaßnahmen der Gemeinde ausgeschlossen.

Zur Regelung der rechtlichen Verhältnisse hat das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eine Kostenvereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch

den Maßnahmenträger im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms vorgelegt, an der sich die Teilnehmergeinschaft beteiligen wird (siehe Anlage).

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beläuft sich gemäß der beigefügten Kostenberechnung auf rund 3.000 EUR. Mit dieser Kostenbeteiligung wird die Grundeigenleistung der Teilnehmer abgedeckt.

Das ALE hat in seiner E-Mail vom 06.10.2023 darauf hingewiesen, dass der Teilnehmergeinschaft durch die Entsorgung des teerhaltigen Aushubs aus rekultivierten gemeindlichen Grünwegen Kosten in Höhe von ca. 50.000 EUR entstehen werden, die von den Beteiligten getragen werden. Zusätzlich belaufen sich die Kosten für die von der Teilnehmergeinschaft vorgesehenen Füllstabgeländer zur Absturzsicherung im Bereich des Durchlasses auf rund 7.500 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Kostenübernahmevereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch den Maßnahmenträger im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Einführung von Funkwasserzählern in den Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim - Information, Beschluss

Im Gemeinderat gibt es seit längerer Zeit Überlegungen zur Einführung von Funkwasserzählern (elektronische Wasseruhr). Hierzu hat die Verwaltung Gespräche mit Kommunen, welche solche Funkwasserzähler bereits im Einsatz haben, so z. B. Neubrunn, geführt.

Die Ergebnisse der Überlegungen wurden in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung der Gemeinderäte aus Geroldshausen und Kirchheim am 25.09.2023 vorgestellt, da eine Einführung solcher Zähler nur auf Ebene beider Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (VG) sinnvoll erscheint.

In dieser Sitzung konnte kein Beschluss gefasst werden, da die notwendige Anzahl an Gemeinderatsmitglieder nicht vorhanden war. Die Abwesenden waren auf Grund von Krankheit und Urlaub entschuldigt.

Auf das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2023 wird verwiesen:

Eine GR'in will wissen, ob der Wasserverbrauch für den Eigentümer ersichtlich ist. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein GR hält die Kostenersparnis für sinnvoll, allerdings sind die Softwarepreise sehr hoch. Deshalb rät er dazu, dass mehrere Gemeinden zusammen die Anschaffung finanzieren. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass eine interkommunale Zusammenarbeit geplant ist.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob einzelne Bürger das Verfahren auch ablehnen können. Das verneint der Vorsitzende, es wird flächendeckend eingesetzt. Hierzu gibt es bereits zahlreiche Urteile.

Ein GR informiert sich, ob sich die Lecksuche auf das gesamte Kanalgebiet erstreckt. Das verneint der Vorsitzende. Es wird hinterfragt, ob die Lebensdauer der Funkwasserzähler tatsächlich nur 12 Jahre beträgt und danach eine Neuanschaffung nötig wäre. Das wird vom Vorsitzenden bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung von Funkwasserzählern mit dem ALD der Firma Kamstrup wie vorgestellt zu.

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung der Funkwasserzähler sowie des notwendigen Zubehörs beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 WÜ 33, Teilverlegung bei Geroldshausen (Ingolstädter Straße): Umstufungsvereinbarung und Anündigung der Einziehung - Information, Beschluss
--

Mit Schreiben des Staatlichen Bauamts Würzburg vom 21.08.2023 wurde Folgendes mitgeteilt:

In der Gemeinde Geroldshausen wurden im Jahr 2021 Teile der Kreisstraße WÜ 33 auf einer Länge von rund 1,0 km in den Bereich östlich von Geroldshausen als Neubaustrecke verlegt. Mit dieser Verlegung ging einher, dass Teile der alten WÜ 33 zum öffentlichen Feld- und Waldweg zurückgebaut bzw. gänzlich rekultiviert wurden. Die verlegten, neuen Teile der Kreisstraße WÜ 33 wurden am 21.09.2021 für den Verkehr freigegeben.

Bei dieser Maßnahme ist noch ausstehend, die betroffenen Teilstrecken im Bereich von Geroldshausen förmlich im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in einem entsprechenden Verwaltungsakt zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen. Die dafür erforderlichen Schritte sollen nun angestoßen werden.

Zu dem o. g. Schreiben wurden die für die Umstufung (Abstufung) der Kreisstraße WÜ 33 zur Ortsstraße bzw. zum öffentlichen Feld- und Waldweg relevanten Unterlagen übermittelt.

Anlage 1 enthält einen prägnanten Erläuterungsbericht, in dem die wesentlichsten straßenrechtlichen Informationen im Zusammenhang mit der Teilverlegung der WÜ 33 bei Geroldshausen textlich zusammengefasst sind. Der beigelegte Übersichtslageplan (Anlage 2) zeigt das Straßennetz im Gemeindebereich von Geroldshausen in seiner zukünftigen Form und benennt die klassifizierten Straßen mit den neuen Abschnittsbezeichnungen. Der Lageplan (Anlage 3) greift das von der Widmung, Umstufung und Einziehung betroffene Straßennetz heraus und stellt die exakte räumliche Abgrenzung der vorgesehenen Änderungen an den Teilstrecken dar. Die Anlage 4 beinhaltet die vom Staatlichen Bauamt aufgestellte Umstufungsvereinbarung, in der alle Modalitäten für die bevorstehende Übergabe der Teilstrecken der alten WÜ 33 vom Landkreis Würzburg an die Gemeinde Geroldshausen geregelt werden. Darüber hinaus wurde in Anlage 5 die Niederschrift über die gemeinsame Ortsbegehung am 17.05.2021 übersandt.

Das Staatliche Bauamt bittet den Gemeinderat um Zustimmung zu der Umstufungsvereinbarung durch Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Umstufungsvereinbarung zur Teilverlegung der WÜ 33 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG für eine Trafostation mit Versorgungsleitungen auf dem Flurstück 631/1, Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
--------------	--

Auf dem Flurstück 631/1, Gemarkung Geroldshausen, befindet sich die Transformatorenstation Nr. 690 einschließlich Versorgungsleitungen für Strom der Stadtwerke Würzburg AG.

Die Stadtwerke Würzburg AG bittet nunmehr die Transformatorenstation einschließlich der Versorgungsleitungen mittels Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG dinglich zu sichern.

Der entsprechend vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertrag und Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die vorhandene Transformatorenstation Nr. 690 einschließlich der Versorgungsleitungen für Strom und Kabel zu Gunsten der Stadtwerke Würzburg AG auf dem Flurstück 631/1, Gemarkung Geroldshausen, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9	Ende des Stromliefervertrags zum 31.12.2023, Neuausschreibung - Information, Beschluss
--------------	---

Der Stromliefervertrag der Gemeinde Geroldshausen mit der Stadtwerke Würzburg AG endet zum 31.12.2023.

Die Märkte haben sich beruhigt und viele Gemeinden schreiben die Stromversorgung für die Folgejahre aus. Die aktuelle Markteinschätzung der Stadtwerke Würzburg AG befindet sich in der Anlage.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Preise für Strom und Erdgas am Terminmarkt sind im Vergleich zu den Vorwochen etwas zurückgekommen.
- Entspannung kommt von den gemäßigten Temperaturen in der Prognose, die Flusspegel am Rhein haben sich durch Niederschläge der letzten Tage verbessert.
- Die Gasspeicherstände gehen auf die 90 % zu, das sorgt für Sicherheit.
- Lt. MBI Research wird der Gasmarkt in den nächsten Wochen schwächer eingeschätzt (Folie 4).
- Grund sind die hohen Speicherfüllstände und die guten Zuflüsse per LNG, da die konjunkturelle Entwicklung in China unter den Erwartungen liegt.
- Am Spotmarkt sehen wir weiterhin niedrige Preise für Strom und Erdgas.
- Der Ausblick für die kommende Woche am Terminmarkt für Strom und Erdgas ist seitwärts bis leicht abwärtsgerichtet.

Aufgrund der Markteinschätzung (siehe Anlage) empfiehlt die Stadtwerke Würzburg AG, die Ausschreibung zu starten. Die Lieferanten werden in der Ausschreibung gebeten, für jedes Lieferjahr separate Preise anzubieten; die Preisunterschiede sind groß. Daher sollte wie in der Vergangenheit nicht ein Gesamtpreis für drei Lieferjahre angeboten werden. Das bietet der Gemeinde auch die Möglichkeit das Jahr 2024 nochmal im Spotmarkt laufen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Ausschreibung mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr durch Einholung von Angeboten zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10 Erweiterung des Windparks um 7 Anlagen: Bauvoranfrage des Projektbüros beim LRA Würzburg zu militärischen Belangen - Information
--

In der Sitzung am 12.09.2023 wurde der Gemeinderat informiert, dass sich im Bereich des geplanten Windparks ein Absetzplatz für Fallschirmspringer der Luftlandebrigade der Bundeswehr befindet, was unerwartete Hindernisse für das Windpark-Projekt mit sich bringt. Die bestehenden und geplanten Anlagen mit einer Leistung von 80 MW spielen eine entscheidende Rolle in der deutschen Energiewende. Sie können ca. 80.000 Haushalte mit Strom versorgen. Es bietet sich zudem an, bei einer Anlage dieser Größenordnung eine Wasserstoff-basierte Energiespeicherung einzurichten. Es ist beabsichtigt, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an dem Projekt zu beteiligen. Die Verträge mit den Grundstückseigentümern, einschließlich der Gemeinde Geroldshausen, sind bereits abgeschlossen.

Trotz wiederholter Anfragen hat die Bundeswehr zu diesem Thema keine Stellung bezogen.

Auf Anfrage des Projektbüros fand Ende September ein Treffen mit dem Landratsamt Würzburg (Abteilung Immissionsschutz und Abfallrecht) als zuständiger Genehmigungsbehörde statt. Neben anderen Fachbehörden und Vertretern der Regierung von Unterfranken nahmen auch 1. Bürgermeister Stefan Hemmerich aus Markt Reichenberg und 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt teil. Das Projektbüro wird Bauvoranfragen für sieben Windkraftanlagen stellen, die sich auf den militärischen Bereich beschränken, um Rückmeldungen von der Bundeswehr zu erhalten.

Im Gespräch beim Landratsamt Würzburg wurde festgestellt, dass der Absetzplatz in der Nähe von Uengershausen liegt und sich die Einflugschneise mit dem geplanten Standort der Windkraftanlagen überschneidet. Landrat Thomas Eberth wird sich direkt an ein Fallschirmjägerregiment wenden, da dies die praxisnächste Lösung ist. In dem Gespräch soll gemeinsam eine Lösung erarbeitet werden, beispielsweise die Verlegung der Einflugschneise.

Auf Anregung von Landrat Eberth werden sich das Landratsamt Würzburg und die Regierung von Unterfranken erneut zusammensetzen, um eine alternative Lösung zu prüfen.

Herr Lehrieder MdB hat zwischenzeitlich eine Rückmeldung aus dem Bundesministerium der Verteidigung erhalten. Das Bundesministerium der Verteidigung teilt mit, dass es bei der Realisierung von Windenergievorhaben eine Prüfung anhand konkreter Daten, zu denen u.a. die genauen Koordinaten der Anlage und die geplante Bauhöhe gehören, bedarf. Hinsichtlich der Windenergieplanungen in der Gemarkung Geroldshausen liegen der Bundeswehr bislang keine Daten vor, so dass noch keine abschließende Aussage zur Vereinbarkeit dieser Planung mit militärischen Belangen möglich sei. Die Bundeswehr bietet die Möglichkeit an, konkrete Planungen auch außerhalb förmlicher Verfahren im Rahmen einer sogenannten informellen Voranfrage auf Vereinbarkeit mit militärischen Belangen zu überprüfen. Sie zeigt - soweit erforderlich und möglich - in diesem Zusammenhang auch alternative Realisierungsperspektiven auf. Das Bundesministerium für Verteidigung bittet die Gemeinde Geroldshausen, die konkreten Windenergieplanungen im Rahmen einer informellen Voranfrage durch die Bundeswehr prüfen zu lassen.

TOP 11 Abwasserzweckverband Wittigbach: Jahresabschluss 2022 - Information

Mit E-Mail vom 20.09.2023 hat der Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Wittigbach den Jahresabschluss 2022 übermittelt (siehe Anlage).

TOP 12 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022 - Information

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2022 hat der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.956.400,00 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 2.851.937,11 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 104.000 EUR unter den Planansätzen.

Im Ansatz 2022 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 4.194.600 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 2.127.407,91 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 2.067.000 € unter den Planansätzen.

Die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 454.689,60, EUR, geplant wurde mit einer Zuführung i. H. v. 95.800 EUR. Hauptsächliche Ursachen dieser positiven Entwicklung sind:

- Höhere Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer als aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation prognostiziert.
- Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung wurden durch das StaLA noch nicht zurückgefordert
- Kein Defizitausgleich im Bereich der Kindertagesstätten

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen. Der allgemeinen Rücklage wurden 386.991,34 EUR entnommen.

Der **Gesamthaushalt** (Verwaltungs-, Vermögenshaushalt) 2021 gemäß den Ergebnissen der Jahresrechnung beläuft sich auf 4.979.342,52 EUR (2020: 5.578.902,21 EUR).

TOP 13 Dorfplatz Geroldshausen: Gesamtkostenübersicht, Förderung durch ALE - Information

In der Sitzung am 12.09.2023 wies ein Mitglied des Gemeinderats darauf hin, dass auch die Abbruchkosten förderfähig sind und daher die Gesamtkosten neu kalkuliert werden müssen. Das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER hat in ihrer E-Mail vom 09.10.2023 eine überarbeitete Gesamtkostenaufstellung übermittelt. Des Weiteren wies das Büro darauf hin, dass die zusätzlichen Kosten für die Entsorgung der kontaminierten Erdhaufen zwar förderfähig sind, jedoch die Höchstgrenze in der Kostenkategorie 500 (Außenanlagen) überschritten wird. Somit würden die Mehrkosten von etwa 78.700,00 EUR nicht gefördert.

Die Überprüfung des neuen Sachverhalts durch die Verwaltung ergab folgendes Ergebnis:

Mit Schreiben vom 04.09.2023 hat das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mehrausgaben im Rahmen der im Zuwendungsbescheid vom 05.10.2022, Az. F4/ab 7516. 2, zur Kostengruppe 500 (Außenanlagen) festgesetzten Höchstfördersumme, als förderfähig anerkannt werden.

Mit dem Förderantrag vom 12.11.2020 wurde ein Bauentwurf vom 04.11.2020 mit der Kostenberechnung vom 06.11.2020 für den Abbruch, Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen), und die Errichtung des Dorfplatzes, Kostengruppe 500 (Außenanlagen), vorgelegt.

Auf Anregung des ALE wurden das Verfahren mit den beiden Kostengruppen aufgeteilt. Die Gemeinde hatte am 13.05.2022 einen Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ im Rahmen des ELER-Programms für die Kostengruppe 500 gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt.

Mit Bescheid vom 27.04.2022 wurden die Zuwendungen in der Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen) mit förderfähigen Kosten über 240.875,00 EUR bewilligt.

Die förderfähigen Kosten für die Kostengruppe 500 (Außenanlagen) wurden mit Bescheid vom 05.10.2022 mit 414.944,00 EUR anerkannt. Damit wurde der Gemeinde für die Errichtung des Dorfplatzes eine Höchstfördersumme über 655.819,00 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 30.08.2023 hatte die Gemeinde einen Antrag gestellt, dass die Mehrkosten der Entsorgung des Aushubmaterials in Höhe von 78.682,80 EUR als unvorhersehbare Entsorgungskosten anerkannt werden. Mit o. g. Schreiben vom 04.09.2023 wurden diese als förderfähig anerkannt. Allerdings wurde die Gesamtsumme der förderfähigen Kosten nicht angehoben.

Deshalb wird die Gemeinde beim ALE folgende Anträge stellen:

1. Die o. g. Mehrkosten zum Erdaushub betreffen die o. g. Kostengruppe 200, die mit 240.875,00 EUR als förderfähig anerkannt wurden. Die Schlussrechnung in dem o. g. Verfahren zum Bescheid vom 27.04.2022 erfolgte zunächst über einen Betrag von 129.387,20 EUR. Deshalb bitte ich um Bestätigung, dass die o. g. unvorhersehbaren Mehrkosten für die Entsorgung des Aushubs zur Höchstfördersumme 240.875,00 EUR gem. Bescheid vom 27.04.2022 nachgereicht werden können. Die Schlussrechnung der Entsorgungskosten liegt mittlerweile vor und beträgt 53.223,09 €. Der Betrag der Kostenschätzung, der als förderfähig anerkannt wurde, ist mit 78.682,80 EUR angegeben. Damit könnte eine Schlussrechnung über 182.610,29 EUR bei einer Kostenschätzung über 264.963,00 EUR aufgestellt werden.
2. Falls dies nicht möglich ist, beantragt die Gemeinde eine Erhöhung der o. g. Höchstfördersumme auf 468.167,09 EUR im Verfahren zum Bescheid vom 05.10.2022 bzgl. der Außenanlagen (KG 500) mit einer bisherigen Summe der förderfähigen Kosten über 414.944,00 EUR.

Dieser Antrag wird damit begründet, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Geroldshausen im Haushaltsjahr 2023 und auch in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 äußerst angespannt sind. Der Haushalt 2023 wurde durch das LRA Würzburg, Kommunalaufsicht, nur unter Auflagen mit Schreiben vom 27.07.2023 genehmigt.

In der beigefügten Kostenschätzung des Büros KAISER + JURITZA + PARTNER Landschaftsarchitekten PartGmbH wird angegeben, dass die Gesamtsumme der Schlussrechnung bei 757.383,36 EUR liegt - ein Betrag, der um 10.134,64 € niedriger ausfällt als in der ursprünglichen Kostenschätzung - vorausgesetzt, das Amt für Ländliche Entwicklung

(ALE) stimmt einem der o. g. Anträgen zu. Dies resultiert aus den Beschlüssen des Gemeinderats bezüglich der Einsparungen und den reduzierten Kosten für die Entsorgung des kontaminierten Erdaushubs. Somit würden 1 % weniger Kosten anfallen als ursprünglich geplant. Die Gemeinde würde eine Förderung von 367.000,00 EUR erhalten.

TOP 14 Informationen / Sonstiges

775 Jahre Geroldshausen

Im Jahr 1252 wurde Geroldshausen erstmals urkundlich erwähnt. Somit könnte im Jahr 2027 eine 775-Jahr-Feier stattfinden. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Entfernung der Rinne auf dem asphaltierten Feldweg Richtung Uengershausen

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten am Dorfplatz wurde die Rinne auf dem asphaltierten Feldweg Richtung Uengershausen (in Höhe des landwirtschaftlichen Anwesens) entfernt. Dadurch wurde eine Gefahrenstelle für Fahrradfahrer, die aus Richtung Uengershausen kommen, beseitigt.

Aktuelle Schülerzahlen an der Grundschule: Sitze im Grundschulverband

Die aktuellen Schülerzahlen für das neue Schuljahr 23/24:

- Geroldshausen: 60 Kinder
- Kirchheim: 68 Kinder
- Kleinrinderfeld: 70 Kinder

Es ist zu erwarten, dass zum Stichtag am 1. Oktober aus allen Mitgliedsgemeinden mehr als 50 Kinder an der Grundschule eingeschrieben sind. Daher bleibt gemäß § 3 der Satzung des Grundschulverbandes wie bisher festgelegt, dass jede Gemeinde zusätzlich zu den Bürgermeistern ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet.

Gründung des Seniorenbeirats für Geroldshausen und Moos

Am 21.09.2023 wurde erfolgreich der Seniorenbeirat für Geroldshausen und Moos gegründet. Die Seniorenbeauftragte, Simone Köller-Hörner, hat bei der Veranstaltung im Vereinsheim die Ziele und Aufgaben vorgestellt. Zum nächsten Treffen des Seniorenbeirats wird über das Mitteilungsblatt eingeladen.

Weihnachtsbäume

Die Verwaltung bittet um eine Stimmungsabfrage bezüglich der Aufstellung der Weihnachtsbäume:

Geroldshausen:

- Dorfplatz: Höhe bis zu 10 Meter
- Denkmal: Höhe bis zu 5 Meter
- Rathaus, Adventssingen des Frauenchors, am 03.12.: transportabel, Höhe bis zu 5 Meter

Moos:

- Brunnen: Höhe bis zu 10 Meter

Im vergangenen Jahr mussten für einen Weihnachtsbaum bis zu 10 Meter 220,00 EUR zzgl. Transportkosten gezahlt werden.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Allianz Fränkischer Süden die Möglichkeit prüft, die Weihnachtsbäume mehrerer Gemeinden zusammen zu besorgen.

Es wäre eine Überlegung aufgrund der gestiegenen Kosten einen 5 Meter hohen Baum vor dem Rathaus zu stellen.

Ein GR fragt nach, was damit gemeint ist, einen transportablen Weihnachtsbaum zu haben. Der Vorsitzende antwortet, dass dieser dann z. B. vom Rathaus in die Sporthalle für die Weihnachtsfeier transportiert werden könnte.

Eine GR´in könnte evtl. auf den Weihnachtsbaum am Dorfplatz verzichten. Aufgrund des Weihnachtsmarktes lehnt der Vorsitzende dies ab.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass der Frauenchor für das Singen auch mit einem kleineren Weihnachtsbaum einverstanden wäre.

Eine GR´in findet den Weihnachtsbaum vor dem Rathaus wichtig.

Der Vorsitzende schlägt ein Schmücken der Kirchgasse vor. Die Umsetzung hält ein GR für schwierig.

Abschluss des Vergleichs wegen des Wasserschadens an den Massivholzwänden und Holzbalkendecke beim Neubau Kindergarten Zauberbähngle

Mit Schreiben der Kanzlei Ulbrich & Kollegen vom 26.09.2023 wurde der Gegenseite mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen sein Einverständnis zum Vergleich wegen des Wasserschadens an den Massivholzwänden und Holzbalkendecke beim Neubau Kindergarten Zauberbähngle Geroldshausen gegeben hat. Durch die bereits erfolgte Zahlung der Gegenseite wurden knapp 90 % des entstandenen Schadens beglichen.

Zu den anderen vier Wasserschäden in der Nähe der Entkalkungsanlage im Technikraum teilt der Vorsitzende mit, dass bei einer erneuten Druckprüfung die Dichtigkeit der Wasserleitungen festgestellt wurde. Diese Wasserschäden werden durch die Versicherungen geregelt.

Seniorenweihnachtsfeier am 09.12.2023

In Reichenberg werden Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren zur Weihnachtsfeier eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat bisher Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren eingeladen. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Die Seniorenbeauftragte und Gemeinderätin, Simone Köller-Hörner, und der Vorsitzende, bitten um Rückmeldung, ob die Organisation des Service (Verteilen von Kaffee, Torten, Stängle, ...) geändert werden soll. Eine Gemeinderätin bzw. ein Gemeinderat ist nur für einen Tischbereich zuständig. Für sie bzw. ihn wird dort ein Sitzplatz reserviert.

Außerdem sollen Hauptverantwortliche festgelegt werden:

- Aufbau
- Deko
- Kaffee kochen, Getränke
- Torten und Kuchen aufschneiden
- Abbau

Das Gremium hält eine Herabsetzung des Alters für nicht notwendig.

Auch spricht sich das Gremium für keine Änderung der Organisation des Service aus. Der Vorschlag der Seniorenbeauftragten und des Vorsitzenden, Stühle an den Tischen für die einzelnen Gemeinderäte zu reservieren, um ins Gespräch mit den Senioren zu kommen, wurde vom Gremium für nicht notwendig erachtet.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Ein GR schlägt vor, einen Fahrradständer an der Schulbushaltestelle anzubringen, da Fahrräder am Neubauzaun angekettet werden. Der Vorsitzende merkt an, dass der Auftrag bereits an den Bauhof vergeben wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:20

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in